

Informationen für Eltern und Schüler*innen zum musikalischen Eignungstest

1. Allgemeine musikalische Anforderungen, die weitgehend erfüllt sein sollten:

- großes musikalisches Interesse
- musikalisches Talent, Gestaltungsvermögen
- sicherer Umgang mit der Gesangsstimme
- wünschenswert: regelmäßiger Instrumental- bzw. Gesangsunterricht
- regelmäßiges häusliches Üben
- wünschenswert: erste Erfahrungen im gemeinsamen Musizieren (Instrumentalgruppe, Chor, Orchester, Band)
- Fähigkeit zum solistischen Vortrag bzw. erste Auftrittserfahrungen
- grundlegende Notenkenntnisse (Musizieren mit/nach Noten)
- Kenntnis rhythmischer Notation (Taktarten, Ganze, Halbe, Viertel, Achtel)
- Kenntnis über die unterschiedlichen Musikensembles des Georg-Friedrich-Händel-Gymnasiums
- Bereitschaft zu intensiver und leistungsorientierter musikalischer Arbeit in den Ensembles unserer Schule (4-5 Unterrichtsstunden pro Woche zusätzlich)

2. Bitte zum Eignungstest vorlegen: Übersicht über das geplante Programm

1. Name des Kindes
2. Liedtitel (evtl. Komponist und Texter): Tonart
3. Instrumentalspiel:
Instrument/e: ausgewählte/s Stück/e: Titel und Komponist

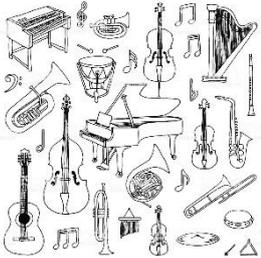
Hinweise zum Vortrag:

- Es besteht die Möglichkeit, sich selbst beim Singen zu begleiten (Klavier oder Gitarre) bzw. ein selbst komponiertes Stück oder Lied vorzutragen.
- **Empfehlungsschreiben von Instrumental- bzw. Gesangslehrer*innen, Chor- bzw. Orchesterleiter*innen bzw. Musiklehrer*innen werden nicht berücksichtigt.**
- Noten, die uns für die Zeit der Prüfung zur Verfügung gestellt werden (Original oder Kopie), werden am Ende der Prüfung zurückgegeben.
- Instrumentalbegleitungen durch andere Personen (jedoch nicht durch die Eltern) sind nur bei vorheriger Anmeldung möglich und stellen eine Ausnahme dar.

3. Musikalische Orientierungshilfen für das Vorsingen/Vorspiel

Im Folgenden sind einige Orientierungshilfen für das Vorsingen und Vorspielen zusammengestellt. Sie können bei der Auswahl der Stücke und bei der Vorbereitung auf den Eignungstest helfen.

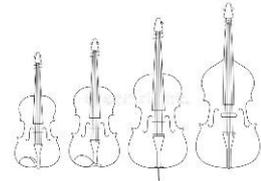
Die genannten Aspekte sollten weitgehend erfüllt werden.

<p>Gesang:</p> <ul style="list-style-type: none">• Das/Die Lied/er sollte/n auswendig vorgetragen werden.• angemessene Gesangshaltung und Atmung• der kindlichen Stimme angemessene Tonlage (Tonart in der Programmübersicht angeben)• Textsicherheit, Textverständlichkeit• gesunder Stimmklang• Intonationssicherheit• musikalischer Ausdruck	
<p>Für alle Instrumente gilt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Auswahl der Vortragsstücke sollte entsprechend der technischen und stimmlichen Voraussetzungen erfolgen.• Eine gelungene musikalische Ausführung ist wichtiger als der Schwierigkeitsgrad.• sicherer und weitgehend fehlerfreier Vortrag (abgesehen von der Aufregung)• rhythmisch und metrisch korrekter Vortrag, angemessenes Tempo• erkennbarer Ausdruckswille, musikalische Gestaltung• Ein auswendiger Vortrag ist nicht nötig.	
<p>Klavier:</p> <ul style="list-style-type: none">• Unabhängigkeit beider Hände, gute Beweglichkeit aller Finger• Schwierigkeitsgrad: leicht bis mittel, vergleichbar: Russische Klavierschule Bd. 1 od. 2• Fähigkeit zu musikalischer Gestaltung und Differenzierung	
<p>Holzblasinstrumente:</p> <ul style="list-style-type: none">• voller, stabiler Ton, warme Tongebung• intonationssicheres Spiel• Vortragsstück, das mehrere Artikulationsarten enthält• wünschenswerter Tonumfang: Klasse 5: mind. 1 Oktave, Klasse 7: mind. 2 Oktaven	

Streichinstrumente:

Technische Voraussetzungen:

- gute Körperhaltung
- Flexibilität der Bogenhand, weicher Bogenwechsel
- gute Position der linken Hand, freie Beweglichkeit der Finger als Voraussetzung für weiches Vibrato und Lagenwechsel (beides sollte zumindest angelegt sein)
- angemessene Intonation/ Korrekturfähigkeit
- gute Bogenführung und angemessene Ausnutzung der Bogenlänge sowie flexible Tongebung

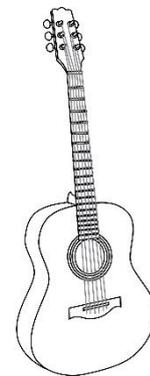
**Gitarre:**

Klassische Gitarre:

- sicheres Spiel von Melodien im Wechselschlag
- Beherrschung der Töne in der ersten Lage
- optional: gleichzeitiger Einsatz von Melodie und Bass, Spiel in der zweiten Lage

Populäre Stile auf der Gitarre:

- Beherrschung von Dur- und Mollakkorden
- sicherer Wechsel von Akkorden
- rhythmisch präzises Spiel
- optional: verschiedene Anschlagsmuster, einfaches Finger-Picking

**Schlagzeug/Drumset bzw. Orchesterschlagwerk:**

- angemessene Körperhaltung, saubere Hand- und Fußtechnik, erkennbare Unabhängigkeit der Gliedmaßen
- gleichmäßiges Tempo, exaktes Timing
- Grooves unterschiedlicher Stile und Tempi
- dynamische Ausgewogenheit / Flexibilität
- Fähigkeit, Tempi abzunehmen

**Blechblasinstrumente:**

- sicherer Ton und Ansatz
- sichere Anwendung von Ventilgriffen bzw. Zügen
- Tonumfang von mind. einer Oktave
- Vortragsstück, das mehrere Sprünge enthält

**Wir wünschen allen einen gelungenen Eignungstest!**

Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung

§ 11

Georg-Friedrich-Händel-Oberschule

(1) Die Aufnahme in die Georg-Friedrich-Händel-Oberschule erfolgt in der Jahrgangsstufe 5, in den Schuljahren, in denen entsprechende Klassen eingerichtet werden, auch in Jahrgangsstufe 7.

(2) Aufgenommen wird nur, wer seine musikalische Eignung im Rahmen eines von der Schule durchgeführten standardisierten Programms, das aus musikalischen Grundübungen besteht, nachgewiesen hat. Dabei werden die Leistungen der Kandidatinnen und Kandidaten von zwei Lehrkräften mit der Fakultas Musik unabhängig voneinander mit Punkten bewertet. Wer nach der Addition aller Punkte mindestens 60 von 100 möglichen Punkten erreicht, ist in musikalischer Hinsicht für den Besuch der Schule geeignet.

Die Eignungsprüfung besteht aus:

1. einem allgemeinen Musiktest, der jeweils fünf verschiedenen Übungen zur Melodik und Rhythmik umfasst,
2. dem Vorsingen mindestens eines frei gewählten Liedes (die fünf Bewertungskriterien sind Sicherheit, Intonation/Stimmfunktion, Gestaltung, Schwierigkeitsgrad, Gesamteindruck) und optional
3. dem Vorspiel eines frei gewählten Werkes auf einem oder mehreren Musikinstrumenten (die fünf Bewertungskriterien sind Schwierigkeitsgrad, Sicherheit, Technik/Intonation, Gestaltung, Gesamteindruck).

Es wird nur das bessere der Ergebnisse zu Nummer 2 und 3 berücksichtigt. Jede Lehrkraft kann für jedes Teilkriterium maximal 3 Punkte, insgesamt 45 Punkte, vergeben. Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich am optionalen Vorspielen teilnehmen, herausragende musikalische Leistungen erbringen oder erfolgreich an musikalischen Wettbewerben teilgenommen haben, erhalten bis zu 5 Punkte je Lehrkraft zusätzlich.

(3) Die Aufnahme setzt weiterhin mindestens gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Musik sowie in der Regel die Wahl von Englisch als erste Fremdsprache voraus; bei der Aufnahme in Jahrgangsstufe 7 tritt an die Stelle der Note im Sachunterricht die Note der ersten Fremdsprache. Weitere Voraussetzungen für die Aufnahme sind die schriftlich erklärte Bereitschaft zur Mitwirkung in den Ensembles der Schule einschließlich der Teilnahme an Probenphasen, Konzerten und Wettbewerben sowie die Verpflichtung zum individuellen Instrumental- oder Stimmbildungsunterricht.

(4) Unter den Schülerinnen und Schülern, die sowohl die musikalischen als auch die schulischen Voraussetzungen erfüllen, erfolgt die Auswahl nach ihrer musikalischen Qualifikation gemäß Absatz 2. Bei gleicher Eignung werden Schülerinnen und Schüler der Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Schule vorrangig aufgenommen.

(5) Bei einem deutlichen Missverhältnis zwischen Mädchen und Jungen ist zur Gewährleistung des Ensembleunterrichts (Chöre und Folklore) dem schwächer vertretenen Geschlecht, sofern entsprechend viele qualifizierte Teilnahmewünsche bestehen, mindestens ein Drittel der Plätze zur Verfügung zu stellen.

(6) Im Umfang von bis zu 10 Prozent der Plätze sind insbesondere musikalisch herausragend begabte Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, die nicht durchweg gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht oder bei der Aufnahme in Jahrgangsstufe 7 erste Fremdsprache und Musik nachweisen.

(7) Eine Aufnahme in einen bereits eingerichteten Bildungsgang ist nach Maßgabe freier Plätze möglich, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllt werden und in drei der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Musik mindestens gute, in einem Fach mindestens befriedigende Leistungen vorliegen.